



Petition an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Zulassung wirtschaftlicher Vereine gem. § 22 BGB

Wir bitten den Landtag, sich dafür einzusetzen, dass für kleine Gemeinschaftsunternehmen, die bedeutsame Leistungen zum Wohle der Bevölkerung erbringen können, die Rechtsform des wirtschaftlichen Vereins gem. § 22 BGB zugänglich gemacht wird, indem eindeutige und sachgerechte Kriterien für die behördliche Genehmigung aufgestellt werden. Diese Kriterien müssen dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechen und dürfen nicht, wie dies gegenwärtig geschieht, einzelne Branchen mit durchaus großen Unternehmen bevorzugen.

Begründung:

Die Initiatoren dieser Petition, der Deutsche Landfrauen Verband e.V., der Weltladen Dachverband e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft der Lebensmittelkooperativen e.V. und der Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V. vertreten zahlreiche Klein- und Kleinstunternehmen, die alle an dem Mangel einer geeigneten Rechtsform leiden. Insbesondere die eingetragene Genossenschaft, die einst für diesen Unternehmenskreis geschaffen wurde, ist im Laufe der Entwicklung zu einer teuren und bürokratischen Rechtsform geworden, deren Kosten von kleinen Unternehmen nicht mehr aufgebracht werden können. Deutlich wird dies an der Anzahl der Genossenschaften im Verhältnis zur Bevölkerung, die in europäischen Nachbarländern, etwa der Schweiz und Italien, mehr als 10 mal höher liegt, als in Deutschland.

Viele Kleinstunternehmen sind auf den eingetragenen Verein (e.V.) ausgewichen, was aber keine Lösung ist, da sie als wirtschaftliche Vereine ständig vom Entzug der Rechtsfähigkeit bedroht sind. Die GmbH, auch in der Form der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), ist als Alternative ungeeignet, da bei jeder Mitgliederbewegung ein Notar eingeschaltet werden muss. Die GbR kommt wegen der Haftungsprobleme und wegen der Verquickung der Steuerfragen mit den privaten Finanzen der Mitglieder nicht in Betracht.

Wir wollen die Rechtsform des wirtschaftlichen Vereins nur für Kleinstunternehmen, und zwar solche, die als Einzelkaufleute nicht buchführungspflichtig wären, also weniger als 500.000 € Umsatz und weniger als 50.000 Gewinn machen. Dabei schlagen wir vor, den wirtschaftlichen Vereinen die Auflage zu erteilen, sich in eine Genossenschaft umzuwandeln, wenn sie die o.g. Grenzen nachhaltig überschreiten.

Bei den in Frage kommenden Unternehmen handelt es sich vorrangig um Dorfgemeinschaftsläden, Weltläden, Landfrauenservice, Lebensmittelkooperativen, Gaststätten, Dienstleistungsagenturen für Senioren und Kinderbetreuungseinrichtungen. Typische Gemeinsamkeit ist, dass sie zwar auch bezahlte Arbeit schaffen, dass aber die Unternehmensführung in aller Regel unbezahlt, also ehrenamtlich erfolgt.

Den ehrenamtlich Tätigen ist nicht zu vermitteln, dass einerseits für mehr ehrenamtliches Engagement geworben und ihr Engagement durchaus anerkannt wird, dass aber, sobald die Ehrenamtlichkeit mit wirtschaftlicher Tätigkeit verbunden ist, die geeignete Rechtsform verweigert wird, obwohl sie in § 22 BGB dafür vorgesehen ist.

Es ist auch nicht zu vermitteln, dass in anderen Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Niedersachsen) die Genehmigung wirtschaftlicher Vereine möglich ist, was in Nordrhein-Westfalen aus vorgeblich rechtlichen Gründen abgelehnt wird.

Diese Petition wird getragen von:

Deutscher Landfrauenverband e.V.
Claire-Waldoff-Str.7, 10117 Berlin

Weltladen Dachverband e.V.
Ludwigsstr.11, 55116 Mainz

netz NRW - Verbund für Ökologie und soziales Wirtschaften e.V.
Grenzstr. 30, 46045 Oberhausen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Lebensmittelkooperativen e.V.
Leuschnerdamm 19, 10999 Berlin
Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.
Baumeisterstr. 2, 20099 Hamburg

